

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Inserationsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1 1/2 fr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 62.

Mittwoch den 24. Mai

1848.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

(Veraccordirung von Maurer-Arbeit.)

In Herlikofen wird die Umfassung-Mauer des Kirchhofes vollends hergestellt und diese

Steinhauer- und Maurer-Arbeit, im Anschlag von 300 fl.

am Samstag den 27. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Kameralamts-Kanzlei öffentlich veraccordirt werden, wozu solche Unternehmer eingeladen werden.

Den 22. Mai 1848.

Königl. Kameralamt.

G m ü n d.

(Brennholz-Ankauf.)

50 Mef tannenes Scheiterholz für die hiesige Garnison werden im öffentlichen Abstreich

am 31. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Kameralamts-Kanzlei dahier angekauft.

Den 22. Mai 1848.

K. Kameralamt.

F o r s t a m t L o r c h.

Revier Lorch.

(Holz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommt

Montag den 29. Mai d. J., nachstehendes Holz zum Aufstreich und zwar:

Morgens acht Uhr auf dem Klozenhof:

aus den Distrikten Neuweizler, Hüttwäldle, Enderlesholz, Straubenkopf, Straubenwäldle, Hasel-

hölzle, Gläserbau, Pfahlbronnerwald und Sandhalde,

4 Stück tannen Sägholz, 25

Stück dto. Stangen, 300 St.

dto. Bohnenstecken, 1/2 Klfr.

buchen Scheiter, 1/2 Kl. dto.

Prügel, 29 Kl. tannen Scheiter,

19 1/2 Kl. dto. Prügel, 1 Kl.

dto. Abfallholz;

Nachmittags zwei Uhr auf der Brucker Sägmühle:

aus den Distrikten Staffelgehren, Groß-Sieber, Kammerberg, Ziegelwald,

6 Stämm tannen Sägholz,

550 Stück dto. Bohnenstecken,

56 Kl. tannen Scheiter, 38 1/2

Kl. dto. Prügel, 4 Kl. dto.

Abfallholz.

Die Ortsvorstände wollen dies gehörig bekannt machen lassen.

Lorch, 23. Mai 1848.

Königl. Forstamt.

v. Schiller.

G m ü n d.

(Fahnriss-Verkauf.)

Aus der Fuhrmann Fink'schen Gantmasse wird

Dienstag den 30. Mai d. J.



die vorhandene Fahnriss als:

Kleider, Bettgewand, Küchengeräth, Schreinwerk, verschiedener Hausrath, 4 Simri Haber, 2 Etr. Heu und 8 Bund Stroh,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt

Vormittags 8 Uhr

in der Fink'schen Wohnung in der Ledergasse.

Den 18. Mai 1848.

Stadt-Rath.

G m ü n d.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Da sich zu dem am den 18ten vor. Mts. ausgeschriebenen Executions-Verkauf der in Nro. 45. dieses Blattes näher beschriebenen Jpfer Durner'schen

Realitäten

kein Kaufsliebhaber eingefunden, wird wiederholt Tagfahrt zur Verkaufs-Verhandlung auf

Samstag den 27. Mai d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

Den 9. Mai 1848.

Stadtschultheißen-Amt.

A. B. G. Forster.

G m ü n d.

(Liegenschafts- u. Fahnriss-Verkauf.)

Die Relikten der verstorbenen Ehefrau des

Judenmüllers Seibold

dahier haben sich entschlossen, die in der Verlassenschaftsmasse der Verstorbenen vorhandene Liegenschaft sowohl, insoweit solche nicht durch testamentliche Verfügung einem Theil der Relikten zugedacht ist, als auch den größten Theil der vorhandenen Fahnriss in öffentlichen Aufstreich bringen zu lassen, und haben zu dem Liegenschafts-Verkauf

Donnerstag den 25. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
zu dem Fahrniß-Verkauf aber
Montag den 29. Mai
und die folgenden Tage,
wie solche hienach näher
angegeben werden,
anberaumat.

Bei dem Liegenschafts-Verkauf,
welcher in der Gerichts-Notariats-
Kanzlei vorgenommen wird, wer-
den folgende liegende Gründe in
Aufstreich gebracht:

2 Tagw. $\frac{1}{2}$ Brtl. 17 Rthn. alt,
oder $\frac{3}{8}$ Morg. 45,1 Rthn. neu
Mefß Gras- und Baumgut
am Klarenberg, neben Stadt-
rath Menrad und Ignaz Bo-
zenhart;

10 Rthn. alt, oder 22,4 Rthn.
neu Mefß Krautland beim
Waldfetter Thor, neben Joh.
Bozenhart und der Kirchen-
und Schulpflege;

1 Tagw. $1\frac{1}{2}$ Brtl. $2\frac{3}{4}$ Rthn.
alt, oder $\frac{3}{8}$ Morg. 17,6 R.
neu Mefß Gras- und Baum-
gut und 24,2 Rthn. Land da-
selbst, neben der Strafe, dem
Bach und den Krautländern;

24,0 Rthn. neu Mefß Krautland
in den Rappenwiesen, neben
Johann Müller und Michael
Debler;

24,0 Rthn. neu Mefß Krautland
dieselbst, neben Ant. Hopfenfß
und Jos. Vogt;

24,5 Rthn. neu Mefß Krautland
in den Rappenwiesen, neben
Georg Schindele und Georg
Bef;

23,5 Rthn. neu Mefß dto. da-
selbst, neben Josef Vaber und
dem Weg;

$3\frac{1}{2}$ Brtl. 1 Rth. alt, oder $1\frac{1}{8}$
Morg. 20,4 Rthn. neu Mefß
Rappenwiese, neben Josef
Baur und Zeiselmüller Schurr;

1 Tagw. 3 Brtl. 24 Rthn. alt,
oder $\frac{3}{8}$ Morg. 21,8 Rthn.
neu Mefß Acker in den Rap-
penwiesen, neben Andr. Gel-
ger und Zeiselmüller Schurr;

4 Tagw. $1\frac{1}{2}$ Brtl. 6 Rth. alt
Mefß, früher Acker, jetzt Wie-
sen, in der Heugen, neben Kam-
merdiener Desterlings Ehegat-
tin beiderseits, und

1 Tagw. 2 Brtl. alt, oder $2\frac{1}{8}$
Morg. 19,2 Rthn. neu Mefß
Wiesen in der Heugen, neben

Johann Dieser und Kammer-
diener Desterlings Ehegattin.
Zu dem Fahrniß-Verkauf
sind fol-
gende
Tage
festgesetzt, und wird



hiebei zum Verkauf gebracht:
am Montag den 29. Mai,
Frauenkleider, Zinngeschirr,
Bettgewand und Kupfer-Ges-
schirr;

Dienstag den 30.,
Leinwand, Gold und Silber,
allerlei Hausrath;

Mittwoch den 31.,
Fortsetzung mit Leinwand, —
Schreinwerk, Mößgeschirr,
Blechgeschirr, Eisen-Kuchen-
Geschirr, allerlei Hausrath;
auch eine Fournier-Schneid-
Maschine;

Freitag den 2. Juni,
Faß- und Bandgeschirr, aller-
lei Hausrath, sowie Getränke
an Obstmost, Porcellain und
Gläsergeschirr, auch Holzern-
Kuchen-Geschirr, sodann am

Samstag den 3. Juni,
Fuhr- und Reitgeschirr, aller-
lei Vorrath und allerlei Hausrath.

Der letzterwähnte Verkauf findet
in der Judenmühle dahier statt,
jeden Tag von Morgens 8 Uhr
bis Mittags 11 Uhr, und Nach-
mittags von 2 bis Abends 6 Uhr.

Zu diesen beiden Verkaufs-Ver-
handlungen werden Kaufsliebhaber
eingeladen.

Den 20. Mai 1848.

K. Gerichts-Notariat
und
-Waisengericht.

G m i n d.

(**Abstreichs-Verhandlung.**)

Die Lieferung von

32 Rsttrn. tannen Holz,
500 K Anschlitt-Lichtern
und

150 K Brennöl

an das hiesige Schullehrer-Semi-
nar im Laufe des Rechnungsjahrs
18⁴⁸/₄₉ wird am

Mittwoch den 31. Mai,
Vormittags 10 Uhr,
im Abstreich veraffordirt, zu wel-
cher Verhandlung eingeladen wird.

Verwaltung des kgl.
Schullehrer-Seminars.

L o r c h.

Zu verkaufen:

ein vollständiger Siebmacher-
Handwerkszeug, welcher am
Montag den 29. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
zum Aufstreich kommt.

Die Liebhaber wollen sich im
Hause des Schreiners Knödler hier
einfinden.

Den 16. Mai 1848.

K. Amts-Notariat.
W. i. h. e. n. m. a. i. e. r.

S p r a i t b a c h.
(**Gebäude- und Liegen-
schafts-Verkauf.**)

Im Wege der Execution wird
folgende Liegenschaft des
Georg Kuhn,

Tagelöhners zu Spraitbach,

Donnerstag den 8. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im Auf-
streich zum Verkauf gebracht:

die Hälfte an einem zweistödig-
ten Wohnhaus sammt Scheuer
und Stallung unter einem
Dach mit gewölbtem Keller
und Backofen beim Haus,

die Hälfte an $\frac{1}{8}$ Morg. 33,7
Rthn. Gras- und Baumgar-
ten beim Haus.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber
höflich eingeladen.

Den 19. Mai 1848.

Schultheißen-Amt.
H. W. A. b. e. l. e.

M e t t e l b a c h,
Gemeinde-Bezirk Kirchenkirnberg.
(**Liegenschafts-Verkauf.**)

Durch Beschluß des Gemeinde-
raths wird dem

Jacob Schönleber,

Bauer zu Mettelbach,

im Wege der Execution zum Ver-
kauf gebracht werden:

die Hälfte eines einstockigen
Wohnhauses mit gewölbtem
Keller und Scheuer unter ei-
nem Dache, nebst Hofraithe;
 $\frac{1}{2}$ Viertel Krautgarten beim
Haus,

2 Morg. 1 Viertel $5\frac{1}{2}$ Ruthen
Acker,

2 Morg. Wiesen und

4 Morg. $\frac{1}{2}$ Viertel Wald mit
Biehweiden.

Die Verkaufs-Verhandlung fin-
det am

Mittwoch den 31. Mai d. J.,
Morgens 10 Uhr,

in dem Rathszimmer zu Kirchenkirchberg Stadt.

Hier nicht bekannte Kaufsliebhaber werden sich mit den erforderlichen Zeugnissen ausweisen. Gemeinderath Grau in Mettelbach wird vorläufig die nöthige Auskunft ertheilen.

Den 29. April 1848.

Gemeinderath.
Vorstand:
Schubmann.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

In vergangener Nacht 1/2 1 Uhr wurden mir in verbrecherischer Absicht mit großen Steinen die Fenster eingeworfen. Warum? das weiß — Gott. Daß aber in kurzer Zeit solches nicht mehr geschehen kann, das weiß Ich.

Den 22. Mai 1848.

Bühler.

G m ü n d.

Verlorenes.

Auf dem Wege von Gmünd nach Donzdorf ist vorige Woche eine Pseife mit einem meerschämenen, silberbeschlagenen Kopfe, in ein Ei gebunden;

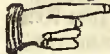
sodann auf dem Wege von Rechenberg bis Aalen eine Brieftasche mit Briefen und sonstigen Schriften verloren gegangen.

Der redliche Finder wolle diese Sachen bei der Redaktion dieses Blattes gegen gemessene Belohnung abgeben.

G m ü n d.

Gutes weißes Bier
Gib's im „schwarzen
Dhsen“ hier.

Heilbronn.

 Empfehlung von
kölnischem Wasser
zum Waschen nach dem Bade.)

Beim Beginnen der Badecur empfehle ich mein selbst fabricirtes kölnisches Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erkunden, auch dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deshalb wegen seiner erprobten, anerkannten Güte und seinem Parfüm sehr zu empfehlen ist.

Von diesem kölnischen Wasser erlasse ich die

ganze Flasche à 22 fr.,
halbe do. à 12 fr.
Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Joh. Chr. Fichtenberger,
neben der Sonne.

Dasselbe ist allein ächt zu haben bei
Ignaz Deibele,
in Gmünd.

G m ü n d.

Wohnungs-Veränderung.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß ich das von Herrn Jäger erkaufte Haus, zwischen der Dreißschen Apotheke und Metzgermeister Debler im Marktgäßle gelegen, — nunmehr bezogen habe und bitte um fernere Beachtung.

Uebele, Hafner.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete verkauft sein Heugras im öffentlichen Aufstreich und zwar am nächsten

Donnerstag den 25. d. M.

Mittags 12 Uhr auf seinem ca.

5 1/2 Tagwerk großen Gut
Galgenschlöfle,

Mittags 1 Uhr auf seinen 2 Tagwerk Schaafwiese bei seinem Garten beim Voksthor und dasjenige in diesem Garten selbst,

wozu Steigerungslustige einladet

Joh. Bapt. Mayer
am Markt.

J g g i n g e n.

Ich verkaufe mein anerkannt gutes Klavier aus freier Hand, und es kann täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Schullehrer Holl.

M i c h e l a u,

Oberamts Welzheim.

(Mahlmühle-Verkauf.)



Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Mahlmühle nebst Gütern aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe hat 2 Mahl- und einen Gerbgang; auch befindet sich eine Scheuer nebst Brennstatt am Haus, sowie 2 gewölbte Keller, neben dem Haus ungefähr 1/2 Morgen Baum- und Küchen-Garten, sowie ungefähr 4 Morgen Wiesen.

Liebhaber können dieses Anwesen täglich einsehen und mit mir einen Kauf abschließen.

Schwegler, Müllermeister.

G m ü n d.

Es wird eine bejahrte Person zu Kindern gesucht; von Wem? ist zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Ein Logis kann bis Jacobi bezogen werden bei

Schneidermeister Schönleber
in der Kapuzinergasse.

(Erklärung.)

Es ist mir dieser Tage zu Ohren gekommen, daß in mehreren Ortsschaften das Gerede ist, ich habe die Schiedung für den Gemeinderath geläutet. Dagegen finde ich mich veranlaßt, öffentliche Verwahrung einzulegen. Ich ließ allerdings am 16. d. M. Mittags eine Schiedung läuten und zwar für eine Person aus meiner Heimath. Niemand war in der Gemeinde, der dieses Geläute anders deutete, als es Bedeutung hatte. Da man aber auch Niemand auf den Tod krank im Orte wußte, so stellte ein Bürger, Forstwarth Weller, spähhaft die Doppelfrage an mich: „Ist Jemand gestorben, oder hat die Schiedung dem Gemeinderath gegolten?“ — Ueber diese Frage sagte ich ihm allen Ernstes, daß ich mir durchaus keine Böswilligkeit zuschreiben lasse, und daß ein solcher Spaß zu bösem Blute führen könnte. Trotzdem hat sich diese Sache wie Lauffeuer von Mund zu Mund verbreitet. Ich fordere nun Jeden auf, mir aus irgend einem Grunde zu beweisen, daß meine Handlung bössartig gemeint war. Sie könnte dieß sogar nicht sein, da man an dem Tage, als geläutet wurde, durchaus nicht daran denken konnte, daß die Gemeinderäthe resigniren werden, und der ausgesprochenen Aeußerung des Einen zu Folge: lieber lasse er sich ein Messer auf die Brust setzen, als freiwillig abzudanken, nicht daran denken durfte. Auf Vorstellungen, oder auf welche Weise bewogen ist mir unbekannt, unterschrieb der Eine seine Resignation am 18ten, der Andere am 19ten d. Mts., während schon am 16ten Mittags geläutet wurde.

Dies zur Wahrheit, gegenüber der Lüge.

Horn, 21. Mai 1848.

Schullehrer Pfister.

Allgemeine Chronik.

Oesterreich. Der österreichische Kaiser ist plötzlich von Wien zufolge der grassen Auftritte vom 15. auf den 16. Mai nach Innsbruck abgereist. Innsbruck, 19. Mai, 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachts. Unter unbeschreiblichem Jubel fuhren der Kaiser und die Kaiserin durch unsere beleuchtete Stadt ein. Mit ihnen kam die Kaiserin Mutter, der Erzherzog Franz Karl und Gemahlin mit zwei kleinen Prinzen. Außer der Kettenbrücke in Mählan, eine Viertelstunde außerhalb der Stadt, wurden die Pferde ausgespannt und die zwei Wagen mit den Majestäten von dem Volke in die Stadt gezogen. Sie wurden, umgeben von Fackelträgern und Tausenden jubelnden Volks, durch die Spaliere der Nationalgarde in die Burg gefahren. Alles drängt sich zu den Wagen und begrüßt den Monarchen mit tausendstimmigem Vivat. Wie einst Herzog Friedrich mit der leeren Tasche Schutz und Hülfe fand in unserem Lande, so werden sich jetzt Tirols frächtige Männer um unsern Kaiser scharen. — Nachschrift: Wien, 19. Mai. Alles fragt sich einander: „Ist's wahr, daß unser Kaiser fort ist?“ Niemand dachte je nur daran, daß der Kaiser könne gehen; er aber ging dennoch; und da er nun ging, so hören wir nun durch alle dicht angefüllten Straßen der Freiheit, wir wollen die Freiheit, aber mit unserm Kaiser, wir wollen die wahre constitutionelle Monarchie.“ Alle Genossenschaften, alle Streitkräfte haben sich vereinigt zu diesem Zweck; die Journalisten und Volksredner, welche den Uebertreibungen das Wort gesprochen, werden verhaftet, und es ist mit ziemlicher Sicherheit vorauszu sehen, daß diese Krisis zu heilsamer Ordnung führen werde. (Sch.M.)

Frankreich. Paris, 16. Mai. Gestern ist der Versuch, die Schreckensherrschaft der Klubs, die Vernichtung des individuellen Eigenthums und eine allgemeine Auflösung über Paris heraufzuführen, von Neuem an der Haltung der bewaffneten Bürgerswehr gescheitert. Zunächst handelte es sich um die Sprengung der National-Versammlung, um die Knechtung des ganzen Volks, das in der Wahl der gemäßigten Mehrheit dieser Versammlung seinen Willen bekundet hat, unter die Klubs einer Anzahl tagliebender und nach Genuß ohne Arbeit jagender Pariser Arbeiter. „Das Land, sagt heute Galignanis Messenger, ist entronnen dem Bürgerkrieg, der Gesetzlosigkeit, dem Kommunismus, der gänzlichen Auflösung aller Bande der Sittlichkeit und der Gesellschaft, dem Verfall in ein Leben wie das der Wilden, ohne eine Spur von den edeln Eigenschaften der Wilden, denn unsre Umstürzer hätten nur eben so viel von der Besitzung beibehalten, als gegründet ist auf die Pflege der schlechten Leidenschaften und die Zurückdrängung der natürlichen Triebe zur Tugend.“ — Die Polen sollten den Vorwand bieten, die Polen, deren verhängnisvolle Verblendung nun, wie in Deutschland, so jetzt auch in Frankreich alle Sympathien des Volks für ihr trauriges Geschick zu vernichten beginnt. Es stand bereits fest, daß die provisorische Regierung um Polens willen keinen Krieg mit Deutsch-

land anfangen. Nachschrift: Paris, 18. Mai. Die Ordnung ist vollkommen wieder hergestellt; ja, es fehlt nicht an verbrannten Köpfen, welche bereits über „Reaktion“ schreien, weil die vernünftige Mehrheit nicht zugeben wollte, daß ein Zulauf von 80- oder 100,000 Pflasterrettern der von 10 Millionen Wählern erwählten Nationalversammlung vermittelst des Faustrecht's Gesetze vorschreibe. Von allen Seiten rücken Nationalgarden aus den Departements in Paris ein, um die Pariser Nationalgarde zu unterstützen. Der Minister des Innern, Dr. Recurt, erklärte, daß die größte Ruhe in Paris herrsche, daß fortwährend Abtheilungen der Nationalgarde aus den Departements eintreffen, und daß man künftig in Lagen der Gefahr nicht nur auf die 200,000 Mann Nationalgarde von Paris, sondern mindestens noch auf 500,000 Mann der Provinzen rechnen könne. Hierauf legte er der National-Versammlung mehrere dringende Dekrete vor, deren schnelle Annahme er wünscht. Das erste verbietet die bewaffneten Klubs und bestraft die Theilnehmer mit Gefängniß von 3 Monaten bis 2 Jahren. Das 2te verbietet Ludwig Philipp und seiner Familie (wie dieß gegen Karl X. und seine Familie nach der Julius-Revolution verfügt worden) den Eintritt in Frankreich. Ein weiteres Dekret setzt den in Vertreibung der Ordnung verwundeten Nationalgardisten und den Familien der Gefallenen Belohnungen aus u. u. — Das traurigste bei diesem Aufstande ist, bemerken zu müssen, daß gerade die 150,000 Arbeiter, welchen die republikanische Regierung doch so reichliche Unterstützung gibt, (täglich 50 fr.) es waren: welche die Regierung (die wirklich in ihren Handlungen alles Lob verdient) zuerst angriffen und stürzen wollten! Großer Undank!! — Diese Revolution, wäre sie nicht auf's schnellste unterdrückt worden, hätte die fürchterlichsten und gräßlichsten Folgen gehabt, so aber, Gott sei Dank! wurde der gute Bürger, die Nationalgarde u. die Linie, Meister über dieses wahrhaft scheußliche Complot! Es sind nur 2 Menschenleben geblieben — während im entgegengesetzten Falle Ströme von Blut geflossen wären, und die Guillotine, eher als nicht, Tag und Nacht zu schaffen bekommen hätte!! — — —

Im Elsaß, wird vom obern Rhein geschrieben, sei man einmüthig zum Marsch auf Paris entschlossen gewesen und habe sich gegen die Klubbisten zum Aufsersten bereitet. „Und wenn wir Paris zusammenschließen müßten,“ hieß es, „Ruhe wollen wir einmal.“ Die politischen Sympathien seien wie weggewischt, die für die deutschen Flüchtlinge ebenfalls.

Literarische Anzeige.

Bei Unterzeichnetem ist soeben angekommen:

Prophezeiung

des

Johann Adam Müller,
weiland Bauersmann auf dem Maisbacherhose.

Preis 12 fr.

G. Schmid.